

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 14. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2020)

zum Thema:

Schwer verständlich

und **Antwort** vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22651
vom 14. Februar 2020
über
Schwer verständlich

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berlinerinnen und Berliner sind nach Einschätzung des Senats auf Dokumente in Leichter Sprache angewiesen, um ein Standardschreiben der Verwaltung zu verstehen?

Zu 1.: In Berlin leben rund 14.200 Menschen mit kognitiven Einschränkungen bzw. gehörlose Menschen mit entsprechenden Einschränkungen, die gegebenenfalls auf Erläuterungen von Bescheiden, Vordrucken und anderen relevanten Informationen in Leichter Sprache angewiesen sind.

2. Wie viele Genehmigungsverfahren in der Verantwortung der Berliner Landes- und der Bezirksverwaltungen werden in Leichter Sprache verfasst – Antragsformular und Bescheid?

3. Welche gruppenspezifischen Anträge und Bescheide im Bereich der Arbeit mit bzw. für Menschen mit Behinderung, zum Beispiel Kostenübernahmen, Assistenzleistung, Teilhabe, werden in Leichter Sprache verfasst?

Zu 2. und 3.:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Grundsätzlich gilt auch in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Folgendes: Maßgebliche Formulare in rechtsförmlich ausgestalteten

Verwaltungsverfahren müssen vorgegebene Informationen und Begrifflichkeiten enthalten. Daher ist es eine herausfordernde Aufgabe, die Vorgaben von förmlichen Verwaltungsverfahren und Informationen hierüber in Leichter Sprache zu verfassen. Darüber hinaus ist der Adressatenkreis der Leichten Sprache nur ein Teil der Personen, die von entsprechenden Schriftstücken betroffen sind.

Die ständige Aufgabe der Verwaltung ist es daher, zunächst die Dokumente insgesamt in einer regelmäßig selbsterklärenden und schlüssigen Form zu erstellen, so dass eine möglichst schnelle und widerspruchsfreie Erfassung auch für nicht thematisch vertieft befasste bzw. fachfremde Personen möglich ist.

Im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden in den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) die Anträge auf „Entbindung von der Schweigepflicht“ und die „Datenschutzerklärung“ für Erziehungsberechtigte neben anderen Sprachen auch in Leichter Sprache angeboten.

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung hat mehrere Publikationen in Leichter Sprache herausgegeben. Es wurde die Internetstartseite in Leichter Sprache und eine Publikation über die Sekteninfo in einfacher Sprache veröffentlicht. In den nächsten sechs Monaten sind weitere Publikationen (Kita und Schule) in Leichter Sprache geplant.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport:

In der Polizei Berlin werden keine Genehmigungsverfahren betrieben, die ein Verfassen in Leichter Sprache erforderlich machen. Bei Bescheiden einschließlich Antragsformularen z. B. der Waffen- oder der Versammlungsbehörde, steht die Rechtskonformität im Mittelpunkt der sprachlichen Ausgestaltung. Diese Bescheide enthalten immer eine auf den aktuellen gesetzlichen Grundlagen fußende Belehrung, die ggf. einer gerichtlichen Prüfung standhalten muss. Solche Ausfertigungen in Leichter Sprache zu transkribieren erscheint nicht ohne weiteres möglich.

Die Berliner Feuerwehr führt keine Genehmigungsverfahren durch, welche sich der Leichten Sprache bedienen. Über die Website der Berliner Feuerwehr werden keine Genehmigungsverfahren mit Antragsformularen oder Bescheiden abgewickelt, insofern ist eine Vorhaltung von Dokumenten in Leichter Sprache entbehrlich. Bescheide werden durch die Berliner Feuerwehr in Form von Gebührenbescheiden erlassen. Diese sind nicht in Leichter Sprache verfasst, da sie festgelegte Texte enthalten, die für alle Leistungsnehmer gelten. Es bestehen aber Überlegungen, die Bescheide künftig auf Antrag auch in Leichter Sprache anzubieten.

Im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) werden einzelne Antragsformulare und Bescheide nicht in Leichter Sprache verfasst. Unter <https://www.berlin.de/lab0/leichte-sprache/artikel.615994.de-plain.php> findet sich eine Kurzübersicht über das komplette Dienstleistungsspektrum des LABO in Leichter Sprache.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung:

Bescheide oder Antragsformulare in Leichter Sprache existieren derzeit noch nicht. Da Leichte Sprache zunehmend an Bedeutung gewinnt, sollen auch die Informationsangebote der Berliner Justiz durch den Einsatz von Leichter Sprache barrierefrei zugänglich gemacht werden. Am Beispiel anderer Bundesländer wie Niedersachsen sollen nunmehr Informationsschriften mit justizbezogenen Textinhalten in Leichter Sprache auf den Weg gebracht werden. Für diesen Bereich können

Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR für den Doppelhaushalt 20/21 zur Verfügung gestellt werden.

Am 06. Februar 2020 wurde seitens der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung eine Arbeitsgruppe gebildet, welche derzeit prüft, welche Broschüren für Menschen mit Behinderung besonders relevant sind bzw. welche am dringendsten benötigt werden.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa verfasst derzeit keine Genehmigungsverfahren in Leichter Sprache.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa ist eingebunden in die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Barrierefreiheit von Internet-Angeboten öffentlicher Stellen, die für öffentliche Stellen vorsieht, ab dem 23. September 2020 den Anforderungen der Richtlinie zu genügen.

Die dem Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zugeordnete öffentlich-rechtliche Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) verfasst im Rahmen ihres Geschäftsbereichs Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) Dokumente in Leichter Sprache. Der Berliner Projektfonds hat in Anlehnung an das Regelwerk des Netzwerks für Leichte Sprache eigenständig (ohne professionelle Übersetzerinnen/Übersetzer) eine Kurzbeschreibung des BPKB verfasst, die auf der Homepage aufrufbar ist:

<https://www.kubinaut.de/de/berliner-projektfonds-kulturelle-bildung/leichte-sprache/>

Für das barrierearme Fördermodul 1plus „Durchstarten“ des BPKB, das sich gezielt an Projektemacherinnen und Projektmacher mit bislang unterrepräsentierten Perspektiven richtet, die in anderen Antragsverfahren Barrieren ausgesetzt sind und dadurch keine finanziellen Mittel für ihre Projekte beantragen können, gibt es ein Informationsbeiblatt zum Zuwendungsbescheid in einfacher Sprache.

Im Rahmen der Diversitätsentwicklung und des kontinuierlichen Abbaus von Barrieren prüft der Geschäftsbereich Kulturelle Bildung darüber hinaus die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Übersetzung statischer Inhalte der nutzerbasierten Online-Plattform www.kubinaut.de in Leichter Sprache
- Übersetzung des Online-Antrags des BPKB in einfacher Sprache
- Übersetzung von Informationsblättern und Antragsformularen sowie von Beratungsgesprächen für die Fördersäule 1plus „Durchstarten“ in Leichter Sprache.

Darüber hinaus werden derzeit keine Dokumente in Leichter Sprache verfasst.

Landesamt für Gesundheit und Soziales:

Im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), das organisatorisch der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales nachgeordnet ist, werden folgende Publikationen in Leichter Sprache veröffentlicht:

Merkblätter

- Hinweise zum Schwerbehindertenantrag
- Hinweise zu den Merkzeichen zum Schwerbehindertenantrag

Broschüre:

- Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung
- Flyer:
- Informationen über Personen-Beförderung
- Der Sonder-Fahr-Dienst
- Informationen über Merk-Zeichen
- Der Schwer-Behinderten-Ausweis
- Heim-Aufsicht
- Wohnen

Von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales werden zudem Publikationen zum Bundesteilhabegesetz und zum Landesgleichberechtigungsgesetz in Leichter Sprache veröffentlicht.

Die Senatsverwaltung für Finanzen weist darauf hin, dass ein Internetauftritt in Leichter Sprache existiert, der z. B. auch den außenwirksamen Bereich der Steuern darstellt (<https://www.berlin.de/sen/finanzen/de-plain/steuern/artikel.91675.de-plain.php>).

Die für eine umfassende Beantwortung angefragten Bezirksverwaltungen meldeten überwiegend Fehlanzeige und wiesen im Einzelnen auf Folgendes hin:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat in seinem „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin“ folgendes unter Hauptpunkt „Barrierefreiheit in der Kommunikation der Bezirksverwaltung“ beispielhaft folgende Arbeitsschritte erarbeitet, welche im laufenden Geschäftsprozess umgesetzt werden sollten:

- Es werden barrierefreie Versionen von Antragsformularen und Bescheiden, die z. B. der so genannten Lebensbescheinigung, gestaltet und bereitgestellt. Die so genannte Lebensbescheinigung liegt bereits in barrierefreier Form vor.
- Das Bezirksamt ermöglicht Fortbildungen zum Thema „Leichte Sprache“. Nach entsprechender Prüfung erfolgt die Veröffentlichung ausgewählter Informationen des Bezirksamts in Leichter Sprache. Dies wurde erstmalig mit der Veröffentlichung der Bezirksbroschüre auf der Homepage realisiert: https://www.berlin.de/ba-charlottenburgwilmersdorf/verwaltung/beauftragte/behinderung/charlottenburg_wilmersdorf_heute_web.pdf
- Darüber hinaus bietet der Behindertenbeauftragte des Bezirks seine Hilfestellung an: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/behinderung/artikel.186942.php>

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

Der Bezirk entwirft keine eigenen Anträge. Diese werden von den jeweiligen Senats- oder Bundesbehörden entwickelt und den Bezirksämtern zentral zur Verfügung gestellt (z. B. Sozialhilfe, Wohngeld, Antrag auf Kitagutschein etc.).

Da die Bescheiderteilung rechtssicher sein muss, wurde noch kein Bescheid in Leichter Sprache erteilt. Das Bezirksamt hat einen Internetauftritt in Leichter Sprache, der die wichtigsten Leistungen des Amtes erklärt.

Bezirksamt Lichtenberg:

In der Regel werden Antragsformulare und Bescheide für Sozialleistungen direkt aus den jeweiligen IT-Fachverfahren generiert. Diesen liegen standardisierte Formulierungsbausteine zugrunde. Eine Abweichung von den vorgegebenen Formulierungen ist für die individuelle Sachbearbeitung nicht möglich und auch nicht sinnvoll, weil die Rechtswirksamkeit oft von kleinen Formulierungsdetails abhängt und Leistungsbescheide ggf. den Anforderungen eines gerichtlichen Verfahrens standhalten müssen. In anders gelagerten Fällen – wie z. B. Widerspruchsbescheiden – bestehen mehr Freiräume für die sprachliche Gestaltung. Hier bemühen sich die Bearbeiterinnen und Bearbeiter um eine adressatengerechte Sprache. Bescheide, die den Standards Leichter Sprache entsprechen, können jedoch nicht erstellt werden.

Kurzfristig wird angesichts der erheblichen Sprachbarrieren in Leistungsbescheiden auf die Funktion von „Bescheiderklärern“ gesetzt. Das Familienbüro des Jugendamts Lichtenberg kann nicht nur beim Ausfüllen von Formularen unterstützen, sondern beispielsweise auch schwer verständliche Bescheide erläutern.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

Anträge, insbesondere auch im Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege, unterliegen grundsätzlich keinen Formvorschriften. Die zur Anwendung kommenden Bescheide des Amtes für Soziales sind zentral durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vorgegeben und im Fachverfahren "OPEN" hinterlegt. Obwohl diese nicht explizit in Leichter Sprache verfasst sind, werden diese unter Beachtung der §§ 43, 44 GGO I in leicht verständlicher Form ausgefertigt.

Im Amt für Bürgerdienste und Wohnen sind weder die Genehmigungsverfahren noch die entsprechenden Anträge und Bescheide in Leichter Sprache verfasst. Die Formulare für die Antragstellung sind in der Regel berlinweit einheitlich.

Ergänzend gibt es den Hinweis aus dem Jugendamt, dass es in der letzten Sitzung der AG Öffentlichkeitsarbeit Land Berlin, an der alle Jugendämter Berlins teilnehmen, eine Verständigung gab, dass die Internetseiten in Leichter Sprache erstellt werden sollen. Jeder Bezirk hat dabei ein Sachgebiet übernommen. Das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf ist für das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss verantwortlich.

Bezirksamt Mitte:

Im Amt für Soziales Mitte werden noch keine Anträge und Bescheide in Leichter Sprache benutzt. Die Mitarbeitenden behelfen sich derzeit mit Broschüren, die im Internet zugänglich sind, z. B. die der Fürst Donnersmarck-Stiftung zur Grundsicherung und die der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Durch den internen Dienst des Amtes für Soziales Mitte wird momentan eine Fortbildung zum Thema „Leichte Sprache“ als Inhouse-Schulung vorbereitet, die sich vor allem an die Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe richten soll. Die Schulung soll vermitteln, wie Anträge, Bescheide, Beratungsgespräche und beispielsweise auch Flyer in „Leichter Sprache“ gestaltet werden können.

Bezirksamt Neukölln:

Im Stadtentwicklungsamt (Bereich Milieuschutz) werden derzeit Untersuchungen durchgeführt, ob die nach dem Gesetz geforderten Anhörungsschreiben an die Mieterinnen und Mieter in Leichter / einfacher Sprache verfasst werden können bzw. eine Ergänzung in Leichter / einfacher Sprache beigelegt werden kann. Wenn genügend Erfahrung mit diesem Pilotprojekt gesammelt werden konnte, ist vorgesehen, dieses Verfahren dann ggf. auch auf andere Bereiche des Amtes und dann ggf. auch auf Bescheide auszudehnen.

Bezirksamt Pankow:

Das Gesundheitsamt ist in den verschiedenen Beratungsstellen (z. B. Beratungsstelle für behinderte Menschen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) in erheblichem Umfang mit der Arbeit mit behinderten Menschen befasst. Schreiben an diesen Personenkreis sind in einfacher und verständlicher Sprache verfasst. Genehmigungsverfahren finden im Gesundheitsamt nur in geringem Umfang (z. B. bei der Inbetriebnahme von Laboren) statt. Die Sprache ist der Empfängerin/ dem Empfänger angepasst.

Das Schul- und Sportamt ist bestrebt, die Bescheide bei der Durchführung des Anmeldeverfahrens für die Jahrgangsstufen 1, 5, und 7 sowie die Widerspruchsbearbeitung unter Vorgabe der Rechtssicherheit (u. a. Einhaltung des Berliner Schulgesetzes) so verständlich wie möglich zu gestalten. Im Bereich Bürgerdienste, Stadtentwicklungs- und Straßen- und Grünflächenamt sind weder die Formulare, noch die etwaigen Schreiben oder Bescheide in einfacher Sprache verfasst. Für die Stellenausschreibungsverfahren, welche für den Geschäftsbereich Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit getätigt werden, ist zu sagen, dass diese und alle diesbezüglichen Schreiben immer in einfacher und leicht verständlicher Sprache verfasst werden.

Bezirksamt Reinickendorf:

In der täglichen Arbeit mit Genehmigungsverfahren wird, sofern kein formloser Antrag genügt, häufig auf berlinweit verwendete Antragsformulare zurückgegriffen. Dabei wird grundsätzlich auf die Verwendung einer verständlichen Sprache großen Wert gelegt. Die einheitlichen und möglichst verständlichen Vordrucke werden oft durch die jeweils zuständigen Senatsverwaltungen in Zusammenarbeit mit den Bezirken erstellt bzw. den veränderten Rechtslagen angepasst.

Auch für Bescheide wird der Grundsatz bestmöglicher Verständlichkeit praktiziert. Da jedoch insbesondere im Zusammenhang mit Rechtsbehelfsbelehrungen oder Anordnungen eine juristische Gerichstfestigkeit erreicht werden muss, kann auf die Verwendung entsprechender Formulierungen nicht gänzlich verzichtet werden.

Bei der Erstellung sonstiger Schreiben, Beantwortungen und Informationen wird auf die Formulierung in möglichst einfacher und verständlicher Sprache stets Wert gelegt.

Bezirksamt Spandau:

Im Rahmen von „spandau inklusiv“, einem Projekt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, hat das Bezirksamt Spandau im vergangenen Jahr „Informationen in Leichter Sprache zum Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung“ und „Informationen in Leichter Sprache zu den Merkzeichen im Schwerbehinderten-Ausweis“ erarbeitet. Die beiden Handreichungen sind mit dem

Versorgungsamt abgestimmt und auf der Website des Versorgungsamtes veröffentlicht. In diesem Jahr plant das Bezirksamt Spandau weitere Handreichungen, u. a. zum Antrag auf Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz sowie zu den Anträgen Wohnberechtigungsschein und auf Wohngeld. Spandau leistet damit einen wichtigen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und anderen Gruppen.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

Im Bereich des Jugendamtes werden alle Antrags- und Bescheidvordrucke über zentral eingerichtete Software zur Verfügung gestellt bzw. von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Gestaltung von Vordrucken liegt also in den dortigen Händen. Im Übrigen wird jeder Bürgerin/ jedem Bürger bei der Antragstellung geholfen, wenn er es denn wünscht, die Vordrucke auszufüllen. So gibt es im Sozialpädagogischen Dienst immer Erstgespräche, die einer Antragstellung vorausgehen und in deren Rahmen ggf. gemeinsam ein Antrag ausgefüllt wird. Das Familienbüro unseres Bezirksamtes hilft ebenfalls bei Problemen dieser Art, sodass es keine Verständnisschwierigkeiten geben sollte.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Es werden keine Antragsformulare und Bescheide in Leichter Sprache verfasst. Im Umwelt- und Naturschutzamt gibt es in Bezug auf die regelmäßigen Genehmigungsverfahren insbesondere im Bereich "Vollzug der Baumschutzverordnung (BaumSchVO)" die Möglichkeit, formlose Anträge zu stellen. Im Rahmen von persönlichen Beratungen beim Stadtentwicklungsamt würden bei Bedarf Hilfestellungen und allgemeinverständliche Erläuterungen gegeben.

4. Hält der Senat dies für ausreichend oder müssten nicht gerade Anträge und Verfahren, die besonders häufig das Lebensumfeld von Menschen mit kognitiver Behinderung betreffen, grundsätzlich in Leichter Sprache verfasst sein?

5. Was wird der Senat bis wann unternehmen, um sicherzustellen, dass die Kommunikation mit der Verwaltung für alle Berlinerinnen und Berliner ohne Barrieren leicht möglich ist?

Zu 4. und zu 5.: Gerade für Menschen mit Behinderungen spielt die Zugänglichkeit von Informationen eine besonders große Rolle, da die Kommunikation mit der Verwaltung vielfach durch Barrieren erschwert wird und sie dabei häufig auf alternative Kommunikationsformen und -mittel angewiesen sind. Dies umfasst insbesondere auch die Bereitstellung ergänzender Erläuterungen in einfacher (Leichter) Sprache, da anderenfalls Menschen, die mit sogenannter schwerer Sprache Verständnisprobleme haben, kommunikativ ausgeschlossen werden. Der Referentenentwurf eines Artikelgesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin sieht daher die Aufnahme der einfachen (Leichten) Sprache als Kommunikationsform vor. Das Informationsangebot in Leichter Sprache soll zudem weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, dass das Gesetz im Jahr 2021 in Kraft tritt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die Jugendämter der Berliner Bezirke haben vielfältige Initiativen entwickelt, um in unterschiedlichen Bereichen ohne Barrieren mit den Berliner Familien noch niedrigschwelliger und barrierefreier zu kommunizieren.

Die Einrichtung von Familienbüros in mehreren Berliner Bezirken stärkt nicht nur die langfristige Zielsetzung der weiteren Verbesserung der guten Rahmenbedingungen für das Leben von Familien in Berlin und das gute Aufwachsen von Kindern, sondern ist zugleich ein wichtiger Beitrag zur Erleichterung der direkten Kommunikation mit der Verwaltung für alle Berliner Familien. Mit den Beratungs- und Unterstützungsleistungen erfüllen die Familienbüros zielgerichtet das Leitbild der kinder-, jugend- und familiengerechten Stadt und sind ein Mittel zur barrierefreien Kommunikation durch die niedrigschwellige und bedarfsorientiertere Beratung und Unterstützung von Familien vor Ort.

Das gemeinsam mit dem Bund betriebene Portal zur Beantragung von Elterngeld, „ElterngeldDigital“, erleichtert Berliner Bürgerinnen und Bürgern das Ausfüllen des Antrags mittels Online-Antragsassistenten und bietet neben zahlreichen digitalen Hilfestellungen wie Plausibilitätschecks und Hinweisen auch Erklärungen in Leichter Sprache und Erklärvideos in Gebärdensprache. Damit leistet das Portal einen weiteren Beitrag zur Barrierefreiheit. Das Angebot des Portals „ElterngeldDigital“ wird stufenweise weiter ausgebaut und verbessert.

Berlin, den 03. März 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales